

Antrag

der Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos) und Iris Schülzke (fraktionslos)

Sofortprogramm gegen die Schweinepest

In der Tschechischen Republik (bis Mitte September wurden 97 verendete Wildschweine gezählt) und in Polen, 30 km nördlich von Warschau ist die Afrikanische Schweinepest (ASP) Ende November 2017 bei 2 toten Wildschweinen festgestellt worden. Es besteht die erkennbare Gefahr, dass die Seuche aufgrund des hohen Infektionsdruckes nach Brandenburg verschleppt wird. Aufgrund der milden Winter in den vergangenen Jahren und des guten Nahrungsangebotes haben sich die Bestände der Wildschweine in Brandenburg weiter erhöht. Ebenso ist auch die Jagdstrecke weiter angestiegen. Es macht sich dringend ein verstärkter Abschuss von Schwarzwild erforderlich, um den Zuwachs der Population einzudämmen, sowie die sehr hohen Bestände erheblich zu reduzieren, um die Übertragungsmöglichkeiten für das Virus zu verringern. In Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen gibt es, durch die dortigen Landesregierungen, Sofortprogramme gegen die Schweinepest. Das Einschleppungsrisiko ist nach Angaben des Friedrich-Löffler-Instituts als mäßig bis hoch angegeben. Eine unterstützende Maßnahme zur Reduzierung der Schwarzwildbestände ist die Kostenbefreiung für die Trichinenuntersuchungen, sowie praktikable Annahmestellen für die Proben. Maßnahmen zur Unterstützung der Nachtjagd mit entsprechender Optik (Nachtsichtzielgeräte) sind zu ermöglichen und sollten aktiv weiterentwickelt und gefördert werden.

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Kosten für die Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild übernimmt ab sofort bis vorerst zum 31. Mai 2018 das Land Brandenburg.
2. Das Land Brandenburg stellt ab sofort Prämien von 25,-€ je erlegtem Wildschwein unter 20kg Gewicht (aufgebrochen) zur Verfügung, die nach Vorlage der Trichinenprobe ausgezahlt werden.
3. Es ist schnellstmöglich die Annahmestellendichte zu erhöhen, und zwar so, dass Fahrstrecken über 20km (einfache Strecke) nicht mehr notwendig sind um Trichinenproben abzugeben.
4. Die zuständigen Ministerien führen, analog zum Bundesland Bayern, eine Lösung herbei, die es ermöglicht, kurzfristig Schwarzwild mit Nachtsichtzieloptik (Nachtsichtvorsatzgeräten) zu bejagen.
5. Die Unteren Jagdbehörden und die zuständigen Polizeibehörden werden ermächtigt, entsprechende Anträge der Jäger zu genehmigen.
6. Der zuständige Minister informiert den Landtag, sowie bei aktuellen Ereignissen den Landesjagdverband und die Bauernverbände, über den Fortgang der Bedrohung durch die Seuche.

7. Die Jagdstrategien für Schwarzwild in den Schutzgebieten sind sofort zu überprüfen und so auszugestalten, dass Hemmnisse und Einschränkungen der Schwarzwildjagd beseitigt werden.

Begründung:

Angesichts der Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest ist die Verringerung der Schwarzwildbestände dringend geboten, es müssen alle rechtlichen Mittel und praktischen Möglichkeiten erwogen und ausgeschöpft werden. Bisher haben die Brandenburger Jäger ihr Möglichstes getan, denn die Jagdstrecke auf Schwarzwild ist ständig angestiegen. Jedoch sind die Jäger bei der Jagd in der Nacht auf Mondlicht angewiesen. Wildschweine sind überwiegend aber nachtaktiv. Eine Bejagung außerhalb der Vollmondphasen ist nicht möglich, im Herbst und Winter wird es noch schwieriger durch das verkürzte Tageslicht. Das Verbot der Verwendung von Nachtsichtgeräten kann durch die Unteren Jagdbehörden durch Einzelanordnung aufgehoben werden, wenn die Revierinhaber in einem Antrag die Problemsituation, wie Seuchengefahr, Wildschäden, Verkehrsunfälle, umfassend darlegen. Nach einer genauen Prüfung kann dann das Nachtzielvorsatzgerät zur ausschließlichen Jagd auf Schwarzwild zugelassen werden.

Waffenrechtlich hat Brandenburg bereits auf der Grundlage des aktuellen Waffenrechts Möglichkeiten, den Einsatz von Nachtzielgeräten zu eröffnen, denn gemäß §40 Abs.2 WaffG finden waffenrechtliche Verbote bei behördlichem Auftrag keine Anwendung.

Es sind die erforderlichen finanziellen und technischen Landesmittel bereitzustellen. Sollte die Seuche nach Brandenburg gelangen, sind neben den Wildschweinen auch die Landwirtschaftsbetriebe in ihrer Schweinehaltung bedroht. Den Betrieben würden hohe wirtschaftliche Verluste drohen, wenn die Seuche in Brandenburg ausbricht. Aber auch das Einsammeln und Entsorgen, von den durch die Seuche verendeten Wildschweinen, würde erhebliche Kosten an Personal und technischen Ausrüstungen verursachen und müsste als Sofortmaßnahme umgesetzt werden.

Auch Wildschweine nutzen Naturschutzgebiete bzw. Schutzgebiete, insbesondere Feuchtgebiete, als Rückzugsräume. Die ungebremste Vermehrung ist in diesen Gebieten besonders begünstigt. Die Einschränkungen und Verbote der praktischen Jagdausübung für diese Gebiete sind sofort zu überprüfen und so umzugestalten, das Schwarzwild dort ebenso intensiv bejagt und reduziert werden kann. Durch die Verantwortlichen, Betreiber oder Berechtigten müssen die notwendigen jagdlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mit der Jägerschaft und den Landwirten sollte dahingehend verbessert werden, dass Jäger und Landwirte immer sofort über aktuelle Geschehnisse informiert werden, insbesondere über Tode und Untersuchungsergebnisse bei auffälligen Wildschweinen.

Eine entsprechende Vorsorge durch die Jägerschaft in Brandenburg kann Kosten sparen. Im Seuchenfall müssen auch diese von der Allgemeinheit, dem Steuerzahler, aufgebracht werden. Vorsorge ist hier das Gebot der Stunde und schnelles Handeln ist angesagt.